

Folgender Text ergänzt Abschnitt 6, **Untersuchungen von Futtermitteln und Wasser** der DLG-Information 2/2002.

Probenahme in Futtermitteln und Tränkwasser

Basis einer gezielten Rationsplanung ist die Kenntnis der Futtermittelzusammensetzung. Diese Daten sind entweder Tabellenwerte oder stammen aus Futtermitteluntersuchungen. Da die Kosten für Analysen hoch sind, ist deren Bedarf genau abzuschätzen. Sinnvoll sind Analysen bei Futtermitteln, die einer starken Variation unterliegen wie z.B. Heu oder Silage. Hier sollten sowohl die Trockenmasse- als auch die Nährstoffgehalte einschließlich der Mineralstoffe bestimmt werden. Die Schwankungen bei Kraftfuttern wie Hafer oder Gerste sind hingegen weit aus geringer, weshalb hier die Inhaltsstoffe aus Tabellen entnommen werden können.

In Mischfuttermitteln sind die Rohnährstoffe im Rahmen der Deklaration angegeben. Die Werte werden sowohl innerhalb der betrieblichen Qualitätskontrolle des Herstellers als auch stichprobenartig durch die amtliche Futtermittelkontrolle überprüft. Eine Mischfutteruntersuchung ist für den Pferdehalter deshalb in der Regel nicht anzuraten, kann in Einzelfällen (Überprüfung der wertbestimmenden Inhaltsstoffe) erforderlich sein.

Bei Schadensfällen oder gesundheitlichen Problemen (siehe Abschnitt 3.2) kann es notwendig sein zu ermitteln, ob diese durch Futtermittel verursacht wurden. In diesen Fällen sollten medizinische Ursachen durch den Tierarzt ausgeschlossen worden sein und dem Labor ist ein konkreter Untersuchungsauftrag zu erteilen.

Für das Erzielen aussagefähiger Ergebnisse ist es erforderlich, eine sachgerechte, repräsentative Probe zu ziehen sowie bei Entnahme und Transport stoffliche Veränderungen zu verhindern. In Streitfällen und bei amtlichen Untersuchungen ist die Probenahme durch eine neutrale, sachverständige Person durchzuführen, anschließend zu plombieren und eine schriftliche Erklärung durch die beteiligten Personen zu unterzeichnen.

Grundfutter

Entnahme aus offener Miete/Anschnittfläche: Mit Spaten von frischer Anschnittstelle mehrere Teilproben entnehmen und intensiv durchmischen. Keine Randflächen.

Entnahme aus geschlossener Miete/mit Bohrstock: Je homogener das Futter, desto weniger Einstiche sind nötig, normalerweise 1 – 3. Folie auftrennen (15-20 cm), Bohrstock senkrecht eindrehen, Bohrkern im sauberen Eimer sammeln und gut mischen. Alle Schichten bis zum Grund vom gleichen Bohrloch beproben. Entnahmelöcher wieder gut verschließen.

Entnahme beim Ernten: Sofern der T-Gehalt über 28 % liegt, können direkt von mehreren Häckselwagen Teilproben genommen werden. Wichtig: Proben in einem Plastiksack sammeln und im Schatten lagern und auf dem Auftrag „Frischgras, beim Silieren gezogen“ vermerken.

Entnahme aus Rundballen/Großpacken: Wenn mit Probestecher nicht möglich, Ballen/Packen aufschneiden, um repräsentative Durchschnittsprobe zu erhalten

Versand: Probemenge von 500 – 1000g in sauberen Plastikbeutel füllen, Luft herausdrücken, verschließen, dauerhaft mit der Nummer beschriften, das Auftragsformular (im Vorfeld des Versandes vom Untersuchungslabor zu beziehen) ausfüllen und mit in den Versandkarton packen. Kühl lagern und schnell an die Untersuchungsstelle senden!

Kraftfutter

Entnahme aus verschlossenen Behältnissen/Säcken: mind. aus 2 Säcken in Tiefen bei normaler Kraftanstrengung entnehmen. Speicherboden: Entladung bei geringem Druck/Entnahme des Rücklaufes beim Ausblasen, 4 Entnahmen aus dem Ausblasrohr, über die gesamte Entleerungszeit verteilt entnehmen. Menge: 4 kg. Für die Entnahme aus Säcken Big Bags oder Vorratslagern gibt es spezielle Probenahmestöcke, die eine repräsentative Probenahme ermöglichen.

Vor der Probenahme: Übereinstimmung von Lieferschein und Sackanhänger überprüfen.

Endproben/Versand: Sammelprobe (4 kg) gut mischen, auf sauberen Grund gleichmäßig ausbreiten, durch 2 Striche in 4 gleich große Sektoren teilen, 2 diagonal gegenüberliegende Viertel in den Eimer zurückgeben. Rest entfernen, die reduzierten 2 kg wieder ausbreiten und 4 Versandproben à 0,5 kg in 4 Polybeutel abfüllen (Eigenbeprobung: ggf. nur 2 Proben). Beutel mit einliegender Karte kennzeichnen und verschließen. Auf die Karten: 4-stellige Nummer des Probenahmeberichts (bei amtlicher Untersuchung), Datum, Bezeichnung des Futtermittels, Name des Probenehmers.

Weitere Hinweise: Der Probenehmer sollte ein Probeheft führen. Das Auftragsformular ist auszufüllen und mit der gleichen Nummer zu versehen. Eine Probe bleibt am Ort der Probenahme und eine erhält die Untersuchungsstation.

Tränkwasser

Entnahme aus Tränkebecken/Wasserhähnen: Entnahmestellen und Probengefäß (mind. 1 l) müssen hygienisch einwandfrei sein (Probengefäß auskochen, Entnahmestellen desinfizieren).

Zusätzlich bei Mikrobiologischen Untersuchungen: separate, sterile Gefäße verwenden, deren Verschluss und Hals mit Alufolie überdeckt ist. Entnahme möglichst direkt aus dem Brunnenleitungssystem, bei Klärung akuter Probleme direkt aus den Tränkebecken, ansonsten Wasser 5-10 min. laufen lassen, um Keime aus dem Leitungssystem zu verringern. Wasserauslauf abflammen, bis beim Öffnen des Hahnes Zischgeräusche hörbar sind oder der Brunnenauslauf getrocknet ist. Probeflasche nicht randvoll füllen. Wichtig: Innenflächen von Gefäß und Schraubverschluss nicht berühren!

Versand: Probengefäß kühl und dunkel möglichst sofort zur Untersuchungsstelle bringen. Bei mikrobiologischer Untersuchung innerhalb von 3 Stunden. Den gekennzeichneten Proben einen ausgefüllten Antrag für Wasseruntersuchungen beifügen.

Untersuchungen können bei den Landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalten (<http://www.vdlufa.de>) oder auch anderen Laboren in Auftrag gegeben werden.